

# H5 Steuerliche Entlastung für Studierende: Einführung der Absetzbarkeit von Studienkosten als Werbungskosten in der Einkommensteuererklärung

Gremium: LV Bayern  
Beschlussdatum: 25.10.2025

## Antragstext

- 1 Die Bundesdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 2 Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten fordert das Bundesministerium der
- 3 Finanzen zum Erarbeiten und Einbringen eines Entwurfs zur Änderung von § 9
- 4 Absatz 6 des Einkommensteuergesetzes (EStG) auf. In dieser Änderung soll eine
- 5 Anerkennung der Kosten für ein Erststudium als Werbungskosten ermöglicht werden.

## Begründung

- 6 Die derzeitige Sonderausgabenregelung läuft für viele Studenten ins Leere, da
- 7 sie während des Erststudiums oft nur geringe oder keine steuerpflichtigen
- 8 Einkünfte erzielen. Die Möglichkeit eines Verlustvortrags besteht nicht, sodass
- 9 die steuerliche Entlastung faktisch entfällt. Durch die Anerkennung der
- 10 Ausbildungskosten als Werbungskosten und die Einführung eines Verlustvortrags
- 11 könnten Studenten ihre während des Studiums angefallenen Kosten mit zukünftigen
- 12 Einkünften verrechnen. Dies würde insbesondere Berufseinsteigern eine spürbare
- 13 steuerliche Entlastung ermöglichen und den Übergang ins Berufsleben erleichtern.
- 14 Die aktuelle steuerliche Regelung unterscheidet zwischen Erst- und Zweitstudium,
- 15 was zu einer ungerechten Benachteiligung von Studenten im Erststudium führt.
- 16 Während Kosten für ein Zweitstudium oder eine weitere Ausbildung als
- 17 Werbungskosten voll abgesetzt und bei fehlendem Einkommen in spätere Jahre
- 18 vorgetragen werden können, sind die Ausgaben für ein Erststudium lediglich bis
- 19 zu einem Höchstbetrag von 6.000 Euro im anfallenden Jahr als Sonderausgaben
- 20 abzugsfähig. Diese Differenzierung ist nicht zeitgemäß, da sowohl das Erst- als
- 21 auch das Zweitstudium auf eine berufliche Tätigkeit ausgerichtet sind.
- 22 Die Kosten für ein Erststudium umfassen nicht nur Studiengebühren und
- 23 Fachliteratur, sondern auch Ausgaben für digitale Arbeitsmittel, Internetzugang,
- 24 Praktika und Auslandssemester. Diese finanziellen Aufwendungen stellen für viele
- 25 Studenten eine erhebliche Belastung dar, insbesondere vor dem Hintergrund
- 26 steigender Lebenshaltungskosten in Universitätsstädten und einer unzureichenden
- 27 staatlichen Unterstützung durch das BAföG. Eine verbesserte steuerliche
- 28 Berücksichtigung der Ausbildungskosten würde die finanzielle Situation der
- 29 Studenten deutlich verbessern und einen wichtigen Beitrag zur
- 30 Bildungsgerechtigkeit leisten, indem sie den Zugang zur Hochschulbildung
- 31 unabhängiger vom sozialen Hintergrund macht. Denn auch wenn die real anfallenden
- 32 Kosten natürlich durch diese Regelung unverändert bleiben, kann beispielsweise
- 33 ein zur Finanzierung des Studiums aufgenommener Kredit schneller zurückbezahlt
- 34 werden. Damit kann man die Höhe der gezahlten Zinsen reduzieren und schneller
- 35 aus einer Verschuldung herauskommen.
- 36 Auch gesamtgesellschaftlich hat die Einführung der Absetzbarkeit der Kosten fürs
- 37 Erststudium einige Vorteile. Zum einen würde Rechtsklarheit herrschen, da die
- 38 schwierige Abgrenzung von Erst- und Zweitstudium die Gerichte über lange Jahre

39 beschäftigt hat. Dies führte sogar zu entgegengesetzten Urteilen des  
40 Bundesfinanzhofs und des Bundesverfassungsgerichts. Auch jetzt ist die  
41 Unterscheidung fernab der eigentlichen Lebensrealität zu einer weiteren  
42 Bürokratischen bürde geworden. Eine gerechtere steuerliche Behandlung von  
43 Ausbildungskosten setzt ferner Anreize für Investitionen in Bildung und  
44 Innovation, was langfristig die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands stärkt. Damit  
45 profitieren nicht nur die einzelnen Individuen, sondern wir auch insgesamt als  
46 Gesellschaft.